

WOLFGANG BENZ (Hg.)

DEUTSCHE HERRSCHAFT

Nationalsozialistische Besatzung
in Europa und die Folgen



HERDER

Wolfgang Benz (Hrsg.)

Deutsche Herrschaft

Nationalsozialistische Besatzung in Europa und die
Folgen



FREIBURG · BASEL · WIEN

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2022

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Karten: Peter Palm, Berlin

Umschlaggestaltung: Verlag Herder, Umschlagmotiv: akg-images

E-Book-Konvertierung: ZeroSoft, Timisoara

ISBN E-Book (EPUB) 978-3-451-82572-9

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-82576-7

ISBN Print 978-3-451-38989-4

Inhalt

Vorwort

Wolfgang Benz

Einleitung: Terror als Herrschaftsprinzip nationalsozialistischer
Okkupation

Wolfgang Benz

Strukturen deutscher Herrschaft in Europa

Oliver Rathkolb

Opfertation Österreich

Volker Zimmermann

Ein Mustergau „in guten und in bösen Tagen“: Der Reichsgau
Sudetenland 1938–1945

Wolfgang Benz

Verbündete, Satelliten, Freunde des Deutschen Reiches

Detlef Brandes

„Eines der bestbefriedeten neuen Gebiete im Großdeutschen Reich“?
Das Protektorat Böhmen und Mähren

Stephan Lehnstaedt

Polen: Völkermord als Politik

Robert Bohn

Im „Haltungskampf“ gegen die „Neue Ordnung“: Norwegen unter

deutscher Besatzung 1940–1945

Birgit Müller

Fremdherrschaft ohne Krieg: Die „friedliche Besatzung“ Dänemarks

Bjoern Weigel

Deutsche Besatzungsherrschaft im dreigeteilten Frankreich

David Barnouw

Anpassung, Kollaboration, Widerstand:: Niederlande und Belgien

Beate Welter

„Dieser französische Firnis, diese jämmerliche Tünche wird in wenigen Wochen spurlos verschwunden sein.“ Okkupationsziel

Annexion: Luxemburg

Sabine Rutar

Massengewalt in Jugoslawien

Hagen Fleischer

Schwert, Brot und Olive: Griechenland unter deutscher Besatzung 1941–1944/45

Tilman Plath

Kalkulierte Kollaboration: Deutsche Herrschaft in den baltischen Staaten 1941–1945

Svetlana Burmistr

Belarus: Die Zerstörung eines Landes und seiner Gesellschaft

Frank Golczewski

Illusionen, Ausbeutung, Massenmord: Die Ukraine

Irina Rebrova

Im Nordkaukasus: Leben und Tod unter nationalsozialistischer
Besatzung

Natalja P. Timofeeva

Die „Berlinka“: Erinnerungen an die deutsche Herrschaft im Gebiet
Woronesch

Juliane Wetzell

Orte des Schreckens: Deutsche Verbrechen in Italien

Sabine Rutar

Völkische Politik und Widerstand: Slowenien

Anhang

Anmerkungen

Literatur

Kartenverzeichnis

Über den Herausgeber

Über die Autorinnen und Autoren

VORWORT

Deutsche Herrschaft in Europa zwischen 1938 und 1945 bedeutete Ausbeutung, Unterdrückung, Versklavung und Vernichtung von Menschen unter der Hybris nationalsozialistischer Ideologie: Rassismus, Kolonialismus, Herrenmenschentum. Deutsche Herrschaft verwandelte – gegen Widerstand, aber auch durch Kollaboration unterstützt – die betroffenen Länder und Regionen Europas in eine Landschaft aus Zwangslagern, in denen Menschen beherrscht und bestraft, versklavt und getötet wurden. Millionen Menschenleben gingen während der Okkupation ihrer Heimat in Ghettos, im KZ, in Erschießungsgruben, auf Mordfeldern zugrunde. Hunger gehörte zu den Methoden deutscher Kriegskunst und Besatzungsherrschaft. Der Belagerung Leningrads mit dem Massensterben im Winter 1941/42 durch Hunger und Erfrieren fielen hunderttausende Sowjetbürger zum Opfer. Auch in den Niederlanden oder in Griechenland, in der Ukraine, in Belarus oder im Kaukasus verhungerten Menschen, weil ihre Ressourcen für die deutsche Kriegführung geraubt wurden.

Beginnend mit der erzwungenen Annexion des Sudetenlandes bieten 18 Darstellungen ausgewiesener Autorinnen und Autoren in chronologischer und geografischer Anordnung einen Überblick über das Geschehen nach der militärischen Eroberung und Unterwerfung europäischer Nationen durch die deutsche Wehrmacht, die SS und ihre Helfer. Die Strukturen und Methoden deutscher Herrschaft sowie der Verbündeten und Satrapen des NS-Staates werden in drei weiteren übergreifenden Beiträgen behandelt.

Dieses Buch will einen Beitrag leisten zur Debatte über deutsche Besatzungspolitik und deutsche Verbrechen in den im Zweiten Weltkrieg okkupierten Regionen Europas. Um die Beschlüsse des Deutschen Bundestages

zur Errichtung eines Dokumentationszentrums zur deutschen Herrschaft in Europa und eines Denkmals/Erinnerungsortes für Polen mit Inhalten zu füllen, wird vor Augen geführt, was deutsche Besatzungsherrschaft für die jeweilige Bevölkerung bedeutete und welche Folgen sie hatte.

Im Mittelpunkt der Darstellungen stehen deshalb nicht militärische Ereignisse, administrative Maßnahmen, Instanzen oder Herrschaftsmechanismen, sondern das Schicksal der Zivilbevölkerung und deren Alltag unter Okkupation, ebenso der Widerstand der Besetzten, aber auch die Kollaboration unter dem Terror der Besatzungsmacht.

Der herzliche Dank des Herausgebers gilt allen Autorinnen und Autoren für die harmonische Zusammenarbeit, Patrick Oelze, Miriam Eisleb, Sara Weydner und Isabelle Püttmann, die im Verlag das Projekt begleitet und gefördert haben, und, zuletzt, aber vor allem, Christine Eberle für Recherchen, Korrespondenz, Korrekturen, die Gestaltung des Manuskriptes und die tatkräftige und kompetente Begleitung des Projektes.

Wolfgang Benz

EINLEITUNG: TERROR ALS HERRSCHAFTSPRINZIP NATIONALSOZIALISTISCHER OKKUPATION

Präventives Vorgehen gegen potenziellen Widerstand gehörte zum Herrschaftsprinzip des Nationalsozialismus. Die Inhaftierung und Terrorisierung von politischen Gegnern, Andersdenkenden, nicht Anpassungswilligen, Regimekritikern begann unmittelbar nach dem Machterhalt der NSDAP in Deutschland im Frühjahr 1933. Die Geheime Staatspolizei wurde als Organ terroristischer Herrschaftspraxis institutionalisiert, die Konzentrationslager waren Vollstreckungsorte einer keinem Gesetz und keiner Institution der Justiz unterliegenden Verfolgung unter der Bezeichnung „Schutzhaft“.

Heinrich Himmler vereinigte als „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ alle exekutive Gewalt in seiner Hand: die Polizei als Organ des staatlichen Gewaltmonopols und die SS als nur dem Führerwillen unterworfenen Herrschaftsinstrument der NS-Ideologie. Die Verschmelzung von SS und Polizei verwischte die Grenzen zwischen normativ kontrolliertem staatlichen Handeln und im Vollzug nationalsozialistischer Ideologie ausgeübter Willkür. Deutschland war längst kein Rechtsstaat mehr, als Himmler 1937 die Institution der „Höheren SS- und Polizeiführer“ einrichtete. Diese ihm direkt unterstellten, quasi als Statthalter dienenden, ihm

treu ergebenen, sorgfältig ausgesuchten SS-Generäle waren im Deutschen Reich als Territorialherren der Exekutive vielfacher Konkurrenz durch andere Instanzen ausgesetzt. In den besetzten Gebieten unter Zivil- oder Militärverwaltung gaben die Höheren SS- und Polizeiführer jedoch als Instanzen institutionalen Terrors den Ton an und agierten ungeachtet anderer ziviler und militärischer Kompetenzen – nicht nur im Generalgouvernement, wo die SS weit mehr Macht ausübte als das zivile Okkupationsregime, wo der Höhere SS- und Polizeiführer Krüger de facto größeren Einfluss besaß und größere Durchsetzungskraft hatte als der Generalgouverneur Hans Frank. Die Höheren SS- und Polizeiführer hatten bei der Realisierung deutscher Ziele – Rassenpolitik und Völkermord an den Juden und Roma, Germanisierung und ökonomische Ausbeutung – wie beim Versuch, Widerstand gegen diese Ziele zu brechen, die entscheidende Position.

Das Prinzip des Terrors wurde mit der Ausdehnung des Herrschaftsgebietes auf alle Territorien unter deutschem Einfluss übertragen.[1] In Österreich wurden unmittelbar nach dem „Anschluss“ im März 1938 Exponenten politischer Parteien, von den Konservativen bis zu den Kommunisten, von denen Widerstand oder Nichteinverständnis mit dem NS-System zu erwarten war, in das Konzentrationslager Dachau deportiert. Das wiederholte sich mit der Annexion des tschechischen Territoriums, das im Frühjahr 1939 als „Protektorat Böhmen und Mähren“ Kolonie des Deutschen Reiches wurde. Es wiederholte sich abermals nach der Okkupation Polens durch die Annexion seiner Westgebiete und die Kolonialisierung des „Generalgouvernements“.[2]

Das System der Herrschaft bestand aus einer von deutschen Befehlen abhängigen tschechischen Protektoratsregierung unter einem deutschen Reichsprotektor. Das war der ehemalige Außenminister Konstantin von Neurath, flankiert vom Staatssekretär Karl Hermann Frank, der zugleich Höherer SS- und Polizeiführer für das Protektorat war. Das Gespann aus dem Diplomaten von repräsentativer Distinktion und dem brutalen,

tschechenhassenden SS-Offizier als Exekutive im Range eines Staatssekretärs agierte mit präventiver Gewalt gegen potenziellen Widerstand. Im März 1939 richtete sich die „Aktion Gitter“ gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und andere Antifaschisten; von den über 6000 Verhafteten blieb ein Viertel dauerhaft in Konzentrationslagern. Ende August 1939 wurden in einer anderen Aktion (unter dem Decknamen „Albrecht I.“) rund 2000 Persönlichkeiten der tschechischen Intelligenz aus allen Bereichen der Wirtschaft und Kultur als Geiseln erst in das KZ Dachau und dann nach Buchenwald verschleppt. Nach tschechischen Massendemonstrationen wurden als Vergeltung am 17. November 1939 Studentenheime besetzt, 1200 Studierende wurden in das KZ Sachsenhausen deportiert, neun Studentenfürher wurden erschossen, alle Hochschulen wurden – laut Ankündigung auf drei Jahre, nach deutscher Intention für immer – geschlossen.[3]

Die Maßnahmen der Besatzungsmacht hatten eine Radikalisierung des Widerstands im „Protektorat“ zur Folge. Karl Hermann Frank und Konstantin von Neurath riefen in Berlin um Hilfe. Diese wurde entsandt in Gestalt des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes, SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, der als stellvertretender Reichsprotektor ab 27. September 1941 den starken Mann in Prag demonstrierte. Heydrich beabsichtigte, jede Widerstandsregung und jeden Widerstandswillen durch Terror zu unterdrücken: „Wir werden die Leute nicht gewinnen – das wollen wir nicht und es wird uns auch nicht gelingen. Wir werden nur praktisch ganz klar durch Propaganda und Maßnahmen usw. allen klarmachen müssen, daß es real für den Tschechen das günstigste ist, wenn er im Augenblick viel arbeitet [...] die Hauptsache ist, daß er ruhig ist, denn wir brauchen diese Ruhe und Stille für die endgültige Vereinnahmung dieses Raumes.“[4] Vollzogen wurde die *Pax Germanica* durch Verhaftungen von vielen Tausenden, durch Hunderte von Standgerichtsurteilen und, gleich zu Beginn der Herrschaft Heydrichs,

durch einen Prozess, in dem der tschechische Premierminister Alois Eliáš zum Tod verurteilt wurde. Terror wurde als omnipräsentes Machtmittel eingesetzt und verstärkte den tschechischen Widerstand.

Nicht mehr präventiv, sondern als Repressalie wurde der Terror gegen die tschechische Bevölkerung ausgeweitet, als Prinzip der Besatzungsherrschaft, ausgeübt durch die Zivilverwaltung mit Hilfe der SS. Das Vorgehen gegen die tschechische Bevölkerung wiederholte sich in Polen. Das Kriegsrecht und in noch viel höherem Maße die Methoden deutscher Kriegführung boten zusätzliche Möglichkeiten und Argumente für präventive und repressive Maßnahmen, die als „Vergeltung“ deklariert waren, als „Aktionen“ bezeichnet wurden und meist Massaker gegen Unschuldige waren.

In Böhmen wurde auf höchsten Befehl ein Exempel statuiert, das Maßstäbe setzte. Am 9. Juni 1942 hatte man Reinhard Heydrich, der als stellvertretender Reichsprotektor in Prag am 27. Mai 1942 Opfer eines Attentats geworden war, in Berlin prunkvoll beerdigt. Auf eine vage Verdächtigung hin, dass eine Spur zu den Attentätern (von denen die Gestapo nur wusste, dass es tschechische Fallschirmspringer waren) ins tschechische Bergarbeiterdorf Lidice bei Kladno führe, befahl Hitler, alle erwachsenen Männer in Lidice zu erschießen, die Frauen ins Konzentrationslager einzuweisen, die Kinder, soweit „eindeutschungsfähig“, in SS-Familien ins Reich zu vermitteln und die Ortschaft dem Erdboden gleichzumachen. 199 Männer wurden erschossen, 184 Frauen kamen ins KZ Ravensbrück (52 starben dort), 80 Kinder, die nicht „eindeutschungsfähig“ schienen, wurden in den Gaskammern von Chelmno ermordet. Die unglücklichen Einwohner von Lidice hatten mit dem Attentat auf Heydrich nichts zu schaffen, das Dorf war für die Repressalie auf unbestätigten Verdacht hin ausgewählt worden, um Hitler zu beruhigen. Die Beweise, Waffen und ein Funkgerät, hatte die Gestapo mitgebracht und in der Mühle von Lidice versteckt.[5]

Im Gegensatz zu Lidice hatte sich im ostböhmischen Dorf Ležáky tatsächlich ein tschechischer Fallschirmspringer, der ein Funkgerät besaß, verborgen. Am 24. Juni 1942 wurde das Dorf überfallartig von Gestapo und einer SS-Einheit besetzt. Die Einwohner wurden ins Gefängnis Pardubitz verschleppt, 34 sind sofort erschossen worden, unter ihnen 18 Frauen. Nur zwei von 13 Kindern überlebten. Das Dorf wurde erst geplündert und dann dem Erdboden gleichgemacht wie Lidice (das ist wörtlich zu verstehen, dort hatten die Deutschen sogar den Dorfteich zugeschüttet).[6] Mit Lidice und Ležáky gab es Muster für die Repressalienpolitik, an denen sich in allen Territorien unter deutscher Besatzung die Befehlshaber orientieren konnten.

Die Barbarisierung der Kriegführung war kein Privileg der SS. Die Lebenslüge einer Generation unterschied jahrzehntelang zwischen der verbrecherischen SS und der angeblich untadeligen Wehrmacht. Aber auch die Wehrmacht verfolgte das Prinzip der Repressalie weit über jedes völker- und kriegsrechtlich tolerierte Maß hinaus. Ein Befehlsentwurf des Oberbefehlshabers der 12. Armee, General Kuntze, vom Februar 1942 illustriert die Einstellung: „Drakonische Sühnemaßnahmen! Keine Gefühlsduselei! Es ist besser, daß 50 Unschuldige liquidiert werden, als daß ein deutscher Soldat zugrunde geht.“[7]

In den „Richtlinien für die Behandlung der Aufständischen in Serbien und Kroatien“ vom 19. März finden sich Passagen aus diesem Befehlsentwurf, die das deutsche Vorgehen im „Bandenkrieg“ rechtfertigen sollten: „Dem deutschen Soldaten steht in Serbien und Kroatien in den Aufständischen ein brutaler, hinterhältiger und verschlagener Gegner gegenüber, der vor keinem Mittel zurückschreckt, meist einen Rückhalt an der feindlich gesinnten Bevölkerung findet und die Befriedung und wirtschaftliche Ausnutzung des Landes untergräbt. Der deutsche Soldat muß deshalb noch verschlagener und noch rücksichtsloser sein und alle Mittel anwenden, die zum Erfolg führen.“[8] Die Diktion des Wehrmachtsgenerals unterschied sich wenig von

der des SS-Kommandeurs, der in Griechenland das Massaker von Distomo am 10. Juni 1944 in einer Meldung nach oben rechtfertigte: „Die kommunistischen Banden gehen jetzt allgemein dazu über, nicht nur Flintenweiber-Formationen aufzustellen, sondern auch im Vertrauen auf die sich mitunter bis zur Weichheit steigende deutsche Humanität Frauen und Kinder zu Spionagezwecken, zur Nachrichtenübermittlung, zu Sabotagezwecken und zum Werfen von Bomben abzurichten. Bei einem so eklatanten Fall erwiesener Bandenzugehörigkeit durch Zivilisten, wie er sich in Distomo ereignete, glaubt der Kompaniechef, ein Exempel statuieren zu müssen, durch welches die Besatzungsmacht mit aller Schärfe beweist, daß sie auch der hinterhältigsten und gemeinsten sog. ‚Kriegsführung‘ zu begegnen weiß. Werden Kriegs- und Völkerrecht auf der einen Seite laufend mißachtet, so müssen dadurch auf der anderen Seite zwangsläufig Maßnahmen hervorgerufen werden, die den Rahmen sprengen, der üblicherweise für den soldatischen Kampf zweier ritterlicher Gegner gezogen ist.“[9]

Die deutsche Kriegsführung und die deutsche Besatzungsherrschaft folgten freilich von Anfang an mehr den Gesetzen der nationalsozialistischen Ideologie als den Regeln des Völkerrechts. Im Osten kämpfte die Wehrmacht in einem Weltanschauungs-, Vernichtungs- und Beutekrieg, dessen Formen im Wesentlichen – trotz der verbreiteten Kritik von Offizieren am Kommissarbefehl, der Erschießung von Gefangenen, der Massentötung von Juden – von der Wehrmacht akzeptiert wurden.[10] Aber auch auf dem Balkan und auf anderen Kriegsschauplätzen wurden Kriegsführung und Besatzungsregime in dem Maße barbarisiert, in dem sich die Spirale der Gewalt, von den Okkupanten erst einmal in Bewegung gesetzt, durch Aktionen der Resistance und Gegenaktionen der Besatzungsmacht immer schneller drehte.[11]

Durch Akten und Berichte der Täter dokumentierte Beispiele für deutsches „Durchgreifen“, „Abschrecken“ und unverhältnismäßige Härte gegen

Unbeteiligte finden sich nicht nur in Weißrussland und der Ukraine, im Baltikum und in Russland, wo deutsche Polizeieinheiten im Rahmen der Wehrmacht und der SS mit Hilfe einheimischer „Schutzmannschaften“ Kriegszüge gegen Ghettos, ländliche Siedlungen und in die Wälder geflüchtete Zivilisten unternahmen. Diese Aktionen sollten das Gebiet „befrieden“ und waren offiziell gegen Partisanen und Banditen gerichtet, wobei der geringste Verdacht immer schon als Gewissheit diente und Brandschatzung und Massenexekution Mittel zum Zweck der „Pazifizierung“ waren.[12] Galt im Osten das Prinzip der „Schnellen Hand“ des Herrenmenschen, so waren in den besetzten Gebieten Westeuropas die Besatzer diskreter in der Anwendung ihrer Zwangsmittel. Mit dem „Nacht-und-Nebel-Erlass“ gab OKW-Chef Keitel am 7. Dezember 1941 eine Anordnung heraus, die es ermöglichte, Personen, die des Widerstands verdächtig waren, nach Deutschland zu deportieren, wo sie entweder vor Sondergerichte gestellt oder ohne Urteil in ein KZ eingewiesen wurden. Der Erlass, dem vor allem Franzosen und Belgier zum Opfer fielen, sollte Unsicherheit und Furcht verbreiten, weil über das Schicksal der bei „Nacht und Nebel“ Verschleppten nichts zu erfahren war.[13]

Im September 1944 zerstörten Einheiten der 16. SS-Panzer Grenadier-Division das Städtchen Marzabotto in der Nähe von Bologna, weil Partisanen von den Bergen der Umgebung aus die Deutschen angriffen, die dort unter Generalfeldmarschall Kesselring eine Verteidigungslinie aufbauten. 1830 Zivilisten wurden „zur Vergeltung“ getötet, die Häuser mit Flakgeschützen zusammengeschoßen und verbrannt. Kesselring, der SS-General Simon und der unmittelbar verantwortliche Kommandeur Walter Reder wurden später für die kriegs- und völkerrechtswidrige Barbarei von italienischen Militärgerichten zur Rechenschaft gezogen.[14] In Oradour-sur-Glane in Frankreich veranstalteten im Juni 1944 Einheiten der Waffen-SS-Panzer-Division „Das Reich“ ein Massaker, bei dem 642 Menschen erschossen oder bei lebendigem Leib verbrannt wurden.[15] Am gleichen Tag wurden im

griechischen Dorf Distomo 228 Zivilisten, vor allem Frauen, Greise und 38 Kinder im Alter zwischen zwei Monaten und zehn Jahren, als „Bandenverdächtige“ getötet. Verantwortlich waren Männer des 7. SS-Panzergrenadier-Regiments; in ihren Meldungen ist das Dorf „im Kampf“ erobert worden, tatsächlich wurden die Gefechtsberichte, wie in vielen anderen Fällen, gefälscht, um das Niedermetzeln von Zivilisten als Kampfhandlung erscheinen zu lassen.[16]

Vergeltung und Abschreckung durch Geiselnahme werden im Kriegshandwerk legitimiert, um die kriegsrechtlichen Grenzen zwischen kämpfender Truppe einerseits und Partisanen und bewaffneten Widerstand leistender Bevölkerung andererseits zu definieren. Die deutsche Kriegführung ging in ihren Rache- und Vergeltungsaktionen jedoch über jedes gewohnheitsrechtlich sanktionierte Maß hinaus. Die vielen Verletzungen des Kriegsrechts, die unverhältnismäßigen Reaktionen und die Verbrechen gegenüber der Zivilbevölkerung sind auch nicht nur der Waffen-SS anzulasten, die in rasch wachsender Stärke mit schließlich 36 Divisionen auf den Kriegsschauplätzen präsent und für ihre Kampfweise berüchtigt war. Einheiten der Wehrmacht sind für viele Massaker verantwortlich. Dazu gehört das „Unternehmen Kalavryta“, für das die 117. Jäger-Division verantwortlich war. Im Dezember 1943 waren in einer „Vergeltungsaktion“ alle Männer des griechischen Dorfes Kalavryta und weiterer Ortschaften der Umgebung zusammengetrieben und mit Maschinengewehren niedergemetzelt worden. Die Opferbilanz betrug 674 Männer sowie 22 Frauen und Kinder. Ebenfalls der Wehrmacht zur Last fielen die Massaker in Distomo (228 Tote), Klissura (215 Tote) im Juni 1944 und zuvor schon in Kommeno (bei Joannina), wo 100 Mann des 98. Regiments der 117. Jäger-Division eine „exemplarische Überraschungsaktion“ gegen das Dorf veranstalteten. 317 Männer, Frauen und Kinder waren getötet, alle Häuser des Ortes sind angezündet worden.[17]

In Serbien war der Ort Kraljevo schon im Oktober 1941 zum Symbol für deutsche Besatzungspolitik geworden. Der Ortskommandant hatte als Repressalie gegen Partisanen die sofortige Erschießung von 300 zivilen Geiseln befohlen und angekündigt, es würden „nicht nur 100 Serben für einen Deutschen erschossen, sondern [...] auch die Familien und der Besitz vernichtet“. Zehn Tage lang wurde die Drohung wahr gemacht. 4000 bis 5000 Zivilisten sind mit Maschinengewehren niedergemacht und in Massengräbern verscharrt worden. In der 50 Kilometer entfernten Stadt Kragujevac begingen Einheiten der gleichen Wehrmachtsdivision vom 18. bis zum 21. Oktober 1941 Massenmord an 2300 Zivilisten, darunter Schulklassen mit ihren Lehrern.[18]

Deutsche Besatzungsherrschaft lässt sich – mit territorialen Nuancen – als System von Ausbeutung, Willkür, Terror und Vernichtung bilanzieren. Das Gefälle von West nach Ost war erheblich: Was in Frankreich oder den Niederlanden als Repressalie gegen Widerstand inszeniert wurde, war in der Ukraine, in Weißrussland oder in Serbien schon als Präventivschlag ohne Anlass möglich. Nirgendwo kommt der mörderische Charakter deutscher Besatzungspolitik so unverhüllt und lakonisch zum Ausdruck wie im Reichskommissariat Ostland in dem Befehl des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Kaunas, der Schwangerschaften und Geburten im Ghetto verbot: „Schwangerschaften müssen unterbrochen werden. Schwangere Frauen werden erschossen.“[19] Das war die Absage an jede Zivilisation und charakterisiert die deutsche Okkupation nachhaltiger als manches andere Schriftstück.

Als Folge der angewendeten Herrschaftstechnik wurde die Bekämpfung von „Partisanen“ im Laufe der Zeit zum wichtigsten Besatzungszweck. Die Einsicht des Gebietskommissars Ehrenleitner in Minsk über die Wirkung des Partisanenkampfes wäre beherzigenswert gewesen: Er sei davon überzeugt, hatte er im März 1943 an den Generalkommissar Weißruthenien geschrieben,

„daß die Liquidierung der Bevölkerung von zwei Dörfern nicht nur nicht die Partisanen“ treffe, „sondern im Gegenteil weite Kreise der Bevölkerung den Partisanen direkt in die Hände treibt“. Neben wenigen politischen Aktivisten des Widerstands und vielen Gleichgültigen konstatierte der Gebietskommissar in Minsk „die wesentlich größere Gruppe der aus Verzweiflung zu den Partisanen gegangenen Menschen, die durch unsere eigenen Maßnahmen (Abbrennen von Dörfern, Wegnahme der letzten Kuh usw.) zu den Partisanen getrieben worden sind“. Die Schlussfolgerung entwertete freilich die Einsicht, denn der Gebietskommissar empfahl Propaganda und Bestechung als wichtige Ergänzungen des Kampfes mit der Waffe.[20]

Die Methode der „Bandenbekämpfung“ lässt sich am ehesten als präventive Ausrottung aller Verdächtigen ohne vorherige Untersuchung beschreiben. So unternahm der Höhere SS- und Polizeiführer Ostland, Friedrich Jeckeln, im Frühjahr 1943 einen „Feldzug“ im Gebiet an der Grenze zwischen Weißruthenien und Lettland in der Absicht, ein 40 Kilometer breites Niemandsland zu schaffen, in dem Partisanen keine Stützpunkte errichten konnten. Mit 4000 Bewaffneten, größtenteils lettischen, litauischen und ukrainischen Mannschaften, zog der SS-General über die Dörfer und verfuhr nach folgendem Schema: Alle „Partisanenverdächtigen“ (das waren sämtliche männlichen Dorfbewohner zwischen 16 und 50 Jahren) wurden sofort erschossen, alle weiteren Verdächtigen (das waren Alte und Nicht-Marschfähige) wurden ebenfalls erschossen, der Rest (Frauen und Kinder) wurde in Sammellager in Marsch gesetzt, dort trennte man Frauen und Kinder. Die Frauen wurden zur Zwangsarbeit nach Deutschland geschickt, die Kinder an die lettische Bevölkerung verteilt. Die Dörfer wurden geplündert und abgebrannt.

Am Anfang des „Feldzugs“ gegen die Zivilbevölkerung habe es kaum Widerstand, später regelrechte Gefechte gegeben. Hunderte von Dörfern wurden zerstört, viele Tausende Menschenleben vernichtet. Das Ziel der

Unternehmung, die lettische Grenze vor Partisanen zu schützen, war verfehlt, der Druck auf die Grenzen Lettlands habe sich vielfach verstärkt, heißt es in dem Bericht über das Unternehmen „Winterzauber“: „Die propagandistische Auswirkung des Feldzuges in negativer Hinsicht ist nicht zu bemessen. Man vergesse nicht die tausende der Kinder, die über die Vorgänge erzählen, die ca. 700 Fahrer, die alles mit angesehen haben und jetzt in ihre Dörfer zurückgekehrt sind, die ukrainische Kompanie, die mit Verzweiflung (die Männer weinten wie Kinder) die Aktion mit angesehen hat und die lettischen Schutzleute, die mit reicher Beute zurückgekehrt sind und sich ihrer ‚Ruhmestaten‘ rühmen.“[21]

Charakteristische Details wurden berichtet wie dieses: Die Frau des Dorfpopen, eine ältere, gebildete, deutschsprechende Frau, bat, ihr Leben und ihr Haus zu verschonen. Ihr Mann sei von den Bolschewisten nach Sibirien deportiert worden. „Ihrer Bitte wurde nicht stattgegeben.“[22]

Was in den Akten Partisanenkrieg oder Bandenbekämpfung genannt wurde, war vor allem die Jagd auf Juden, wie das Beispiel von Baranowitschi deutlich macht. Eine Streife hatte im September 1942 in einem Wäldchen sechs Juden, vier Männer und zwei Frauen, festgenommen: „Die Juden waren bei den vorangegangenen Judenaktionen geflüchtet und trieben sich planlos in den Wäldern umher. Einer der Juden führte ein russisches Gewehr ohne Schloß mit sich. Sie wurden an Ort und Stelle standrechtlich erschossen und an einem für diesen Zweck besonders geeigneten Platz ordnungsmäßig vergraben.“[23]

In der gleichen Gegend Weißrusslands wurden Mitte Oktober 1942 zwei Männer, ein 14 oder 16 Jahre alter Jude und ein russischer Kriegsgefangener, mit Schussverletzungen aufgefunden. Der Russe war noch vernehmungsfähig und gab an, sie seien am Tag zuvor festgenommen worden und mit anderen zu einer Erschießungsgrube geführt worden. Die Schüsse waren nicht tödlich gewesen, die beiden waren im Schutz der Dunkelheit aus dem Massengrab

gekrochen und geflohen. Im Bericht des Gendarmerie-Postens Baranowitschi heißt es dazu abschließend: „Beide Aufgefundene wurden nun an geeigneter Stelle endgültig erschossen.“^[24]

Mit vielen weiteren Beispielen ist zu belegen, dass Herrenmenschen-Ideologie, das Bedürfnis nach Rache und Vergeltung, die Demonstration von Härte nicht nur Leit motive der SS, sondern auch der Wehrmacht und der zivilen Besatzungsadministration waren. Repressalien erfolgten in unverhältnismäßiger Dimension und waren oft mehr das Resultat ideologischer Prämissen als militärischer Notwendigkeiten. Das zeigte sich nicht zuletzt gegenüber dem ehemaligen Verbündeten Italien ab September 1943 in den Kriegsverbrechen gegen Zivilisten in Marzabotto, in den Fosse Ardeatine in Rom, auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz gegen italienische Kriegsgefangene.

Verletzungen des Kriegsrechts und der Kriegsbräuche, wie sie in der Haager Landkriegsordnung und den Genfer Konventionen niedergelegt sind, wurden im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozess unter alliierter Hoheit, in den Nachfolgeprozessen vor amerikanischen Tribunalen und vor vielen nationalen Gerichten geahndet. Nach dem Statut für das Internationale Militärtribunal in Nürnberg waren Mord, Misshandlung, Deportation, Sklavenarbeit und Geiseltötung als Kriegsverbrechen definiert. Zwar wurden ein deutscher Generalfeldmarschall, Generale und hohe Offiziere der Wehrmacht ebenso wie SS-Führer angeklagt und vielfach bestraft, aber Mitte der 1950er Jahre waren alle diese in den Nürnberger Prozessen verurteilten Kriegsverbrecher wieder auf freiem Fuß. Verfahren gegen einzelne Täter sind bis in die Gegenwart noch angestrengt worden; eines der letzten war der Prozess gegen den 93-jährigen ehemaligen SS-Offizier Friedrich Engel, den „Henker von Genua“, der im Mai 2002 vor dem Hamburger Landgericht wegen vielfachen Mordes angeklagt wurde und seine Unschuld beteuerte. Mehr als 60 Jahre nach seinen Taten in Italien war er unbehelligt geblieben. Wie er konnten sich viele irdischer

Gerechtigkeit entziehen, und die zuletzt Angeklagten schützte in der Regel Krankheit und Alter vor Strafe.

Noch mehr Aufsehen erregte das Verfahren gegen John (Iwan) Demjanjuk, das 2009 bis 2011 in München stattfand. Der Angeklagte war 91 Jahre alt, als er wegen Beihilfe zum Mord an 28 060 Menschen, die ihm als ukrainischem „Trawniki“-Mann im Gefolge der SS im Vernichtungslager Sobibór zur Last gelegt wurden, zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Der Mann hatte seit 1977 in den USA, dann in Israel, zuletzt in Deutschland vor Gericht gestanden. Die symbolische Strafe musste er nicht verbüßen: Demjanjuk starb im Frühjahr 2012 in einem Pflegeheim.[\[25\]](#)

Wolfgang Benz

STRUKTUREN DEUTSCHER HERRSCHAFT IN EUROPA

Das deutsche Herrschaftsgebiet erweiterte sich durch den „Anschluss“ Österreichs im Frühjahr 1938 zum „Großdeutschen Reich“. Weitere Annexionen folgten. Im Herbst 1938 wurden das Sudetenland, im Frühjahr 1939 das „Protektorat Böhmen und Mähren“ und dann das Memelgebiet, das im Versailler Vertrag 1919 an Litauen gekommen war, vom Deutschen Reich vereinnahmt. Nach dem Überfall auf Polen wurden westpolnische Territorien als Reichsgaue „Danzig-Westpreußen“ und „Wartheland“ einverleibt, ebenso kleinere Gebiete der Wojewodschaften Katowice und Bielsko-Biala („Ostoberschlesien“ mit Oświęcim/Auschwitz) sowie in Masowien das zur Wojewodschaft Warschau gehörende Gebiet um Ciechanów, das als Regierungsbezirk Zichenau („Südostpreußen“) im Oktober 1939 annektiert wurde.

Der Annexion folgten unmittelbar die Diskriminierung der Juden in Österreich, das jetzt Ostmark genannt wurde, bzw. die Vertreibung im Sudetenland und der Judenmord auf polnischem Territorium. Daran beteiligte sich auch die Wehrmacht nach ihrem Einmarsch, bevor die annektierten Gebiete unter Zivilverwaltung gestellt wurden.[1] Zum Zeitpunkt der jeweiligen Okkupation lebten Juden in ganz unterschiedlicher Größenordnung in den einzelnen Annexionsgebieten. Das Saarland, ab 1935 zum Deutschen Reich gehörend, war Ort des jüdischen Exils gewesen, ebenso wie Eupen-Malmedy; von dort wie auch aus dem Memel-Gebiet, aus dem Elsass, aus Luxemburg, aus dem Sudetenland und auch aus Danzig-Westpreußen konnten

sich viele Juden in die vorläufig noch sichere Nachbarschaft, nach Polen und Litauen, in die „Rest-Tschechei“ oder nach Frankreich retten. Den Juden aus Österreich, Böhmen und Mähren gelang das nicht, und die Juden im westlichen Polen hatten noch weniger die Chance zur auch nur vorübergehend rettenden Emigration in ein sicheres Land.

Exemplarisch war die Situation in dem Gebiet im nördlichen Masowien mit dem Zentrum Ciechanów. Dort lebte 1939 etwa eine Million Menschen, darunter 80 000 Juden und 11 000 Volksdeutsche. Die Judenpolitik der deutschen Okkupationsmacht war typisch: Wehrmachtsoldaten belustigten sich im September 1939 mit sadistischen Quälereien von Juden, zwangen in Pultrusk jüdische Männer, den Narew zu durchschwimmen, halfen mit Schüssen nach, wenn sie nicht schnell genug ertranken, und vertrieben die übrige jüdische Bevölkerung, nachdem sie ausgeplündert und misshandelt worden war. Die Wehrmacht arbeitete Hand in Hand mit den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD), den Mordeinheiten der SS. Vielerorts zeigten sich Deutsche in Uniform und einheimische Volksdeutsche erfinderisch, um Juden zu demütigen, etwa in Neuhof, wo Thorarollen mit abgeschnittenen Haaren jüdischer Frauen umwickelt und angezündet wurden, wozu die Juden tanzen mussten. Synagogen wurden in Brand gesteckt, in Zichenau mussten die Juden stundenlang mit erhobenen Händen auf dem Marktplatz stehen, während ihre Häuser geplündert wurden. Ähnliche Exzesse gab es in vielen Orten. Im Oktober 1939 wurde der Judenstern eingeführt, am frühesten überhaupt; es folgten Berufsverbote, Enteignungen, willkürliche Kontributionen, Geiselnahmen, sinnlos-bösartige Quälereien. Systematisiert wurde die Judenpolitik durch Ghettoisierung, Inhaftierung in Zwangsarbeitslagern, dann durch Deportation mit dem Ziel der Ermordung. Am Ende der deutschen Okkupation waren von den 80 000 Juden der Region die meisten, 95 %, ausgerottet.

Das Sudetenland war nicht nur durch seine Bevölkerungsgeschichte und die Instrumentalisierung der deutschen Volksgruppe durch Berlin ein besonderer Fall. Die jüdische Bevölkerung war auf weniger als 25 000 abgesunken, von denen vor und während der Annexion viele abwanderten und dadurch der Vertreibung in die „Rest-Tschechei“ zuvorkamen. Der Terror gegen die jüdische Minderheit ging unmittelbar in die Novemberpogrome über, denen die legislative und administrative Entrechtung durch Übernahme der judenfeindlichen Normen des „Altreichs“ folgte. Zur „Arisierung“ kam Zwangsarbeit, und während die Reste der jüdischen Bevölkerung deportiert wurden, entstanden Nebenlager der Konzentrationslager Flossenbürg, Groß-Rosen und Ravensbrück, in denen auch jüdische Häftlinge für die Rüstungsproduktion in der „luftsicheren Region“ ausgebeutet wurden.

Im Protektorat Böhmen und Mähren (an dessen westlichem Rand 1941 das Ghetto Theresienstadt als Deportationsort zuerst der Juden aus den tschechischen Ländern, dann aus dem Deutschen Reich errichtet worden war^[2]) wurden etwa 80 000 Juden Opfer nationalsozialistischer Politik. Daran waren außer der Berliner Zentrale und ihren Ablegern wie der 1939 von Adolf Eichmann in Prag gegründeten „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ die Protektoratsregierung mit ihren Instanzen, aber auch tschechische Institutionen beteiligt.

Im Westen wurden die ostbelgischen Kreise Eupen und Malmedy, die bis 1920 zu Preußen gehört hatten, im Mai 1940 wieder dem Deutschen Reich eingegliedert. Die 1870 annektierten französischen Provinzen Elsass und Lothringen, die mit dem Versailler Vertrag nach dem Ersten Weltkrieg an Frankreich zurückgegangen waren, standen ab Juni 1940 wieder unter deutscher Hoheit. De facto waren sie annektiert, de jure standen sie unter Zivilverwaltung, als deren Chefs die benachbarten Reichsstatthalter und NSDAP-Gauleiter Robert Wagner (Baden) und Josef Bürckel (Reichskommissar für das Saarland und Gauleiter der Pfalz) das Elsass bzw.

Lothringen regierten. Das Großherzogtum Luxemburg stand nach der deutschen Invasion im Mai 1940 zunächst unter Militärverwaltung und wurde im August dem Gauleiter von Koblenz-Trier Gustav Simon unterstellt, der als Chef einer Zivilverwaltung amtierte. Die aggressive deutsche Volkstumspolitik und die Herrschaftspraxis behandelten das Land als annektiertes Gebiet.

Die Annexion polnischen Territoriums durch das Deutsche Reich war begleitet von den Maßnahmen der „Eindeutschung“ unter der Regie des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums Heinrich Himmler. Das bedeutete die Vertreibung der autochthonen polnischen Bevölkerung und den Transfer von Volksdeutschen aus Südosteuropa, die unter Druck und Versprechungen in ihren Siedlungsgebieten entwurzelt wurden, um polnischen Grund und Boden zu übernehmen, von dem sie bald, am Ende des Krieges, wieder vertrieben wurden. Das Fazit Martin Broszats über die Polenpolitik des NS-Regimes, es habe der hybride Glaube geherrscht, dass man „ein Land versklaven und gleichzeitig seine Bevölkerung als nützliches Potential verwerten“ könne, verweist auf die Intention und das zwangsläufige Scheitern nationalsozialistischer Okkupation: „Ungefüger Machtwille auf der Basis einer zynischen völkischen Weltanschauung kannte als Instrumentarium immer wieder nur die grobschlüchtig vereinfachte ‚Maßnahme‘.“^[3]



Expansion des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg

Das Verdikt galt dem auf Unterwerfung und Penetration gerichteten Verwaltungshandeln der Inhaber des nationalsozialistischen Okkupationsapparats. Für die historische Forschung verbergen sich dahinter mehrere Probleme. Um die Mechanismen bürokratischer Kontrolle und Durchdringung der annektierten, besetzten und abhängig verbündeten Territorien darstellen und analysieren zu können, bedarf es der Kenntnis der Intentionen, der Strukturen, des Personals und der Resultate von Besatzungspolitik. Intentionen sind aus Programmäußerungen, ideologischen Manifestationen, Führerreden, Korrespondenzen und Verlautbarungen der Funktionseleiten abzuleiten und lassen sich anhand der Quellen darstellen.^[4] So artikuliert Hitler im Juli 1941 seine Vorstellungen von der künftigen Verwaltung Russlands, und Martin Bormann hat die schlichten

Gedankengänge des Diktators in einem Aktenvermerk festgehalten. Man müsse vorgehen „wie in den Fällen Norwegen, Dänemark, Holland und Belgien“ und müsse die Welt über die wahren deutschen Absichten täuschen: „[...] wir werden also wieder betonen, daß wir gezwungen waren, ein Gebiet zu besetzen, zu ordnen und zu sichern; im Interesse der Landeseinwohner müßten wir für Ruhe, Ernährung, Verkehr usw. sorgen [...]“. Hitler ging es freilich ausschließlich um die Durchsetzung deutscher Herrschaftsansprüche: „Grundsätzlich kommt es also darauf an, den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn erstens beherrschen, zweitens verwalten und drittens ausbeuten können.“ [5]

Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan hatte in den geheimen Richtlinien über die wirtschaftliche Ausbeutung der Sowjetunion im Juni 1941 die Maximen Hitlers in Handlungsanweisungen umgesetzt und deutlich gemacht, dass „die sofortige und höchstmögliche Ausnutzung der besetzten Gebiete zugunsten Deutschlands“ zu vollziehen sei, und zwar auf den Gebieten der Ernährungs- und Mineralölwirtschaft: „Völlig abwegig wäre die Auffassung, daß es darauf ankomme, in den besetzten Gebieten einheitlich die Linie zu verfolgen, daß sie baldigst wieder in Ordnung gebracht und tunlichst wieder aufgebaut werden müßten. Die Behandlung der einzelnen Landstriche wird im Gegenteil durchaus verschiedenartig sein müssen. Nur diejenigen Gebiete werden wirtschaftlich gefördert und vordringlich in Ordnung gehalten werden müssen, in denen bedeutende Ernährungs- und Mineralölreserven für uns erschlossen werden können. In andern Landesteilen, die sich nicht selbst ernähren können – also in großen Teilen Nord- und Mittelrußlands –, muß sich die Wirtschaftsführung auf die Ausnutzung der vorgefundenen Vorräte beschränken.“ [6]

Die Ergebnisse und Folgen nationalsozialistischer Okkupation in Gestalt verlorener Menschenleben, vernichteter oder beschädigter Nationalökonomien, zerstörter Infrastrukturen sind messbar. [7] Schwierig ist

jedoch die Analyse der Strukturen und vor allem der Mikrostrukturen (auf regionaler und lokaler Ebene) der Herrschaftspraxis. Für die mittlere und untere Ebene der deutschen Besatzungsadministration stehen oft keine schriftlichen Quellen zur Verfügung, weil sie planmäßig bei Kriegsende vernichtet oder im Krieg untergegangen sind, und die Möglichkeiten der Oral History waren gerade auf diesem Gebiet begrenzt, weil die Auskunftsfreude deutscher Besatzungsfunktionäre nach dem Zusammenbruch des NS-Staats natürliche Grenzen hatte. Aber man hat sich um die Erfahrungen der deutschen Administratoren der besetzten Gebiete auf der Ebene des Distriktskommissars, Stadtkommandanten usw. auch nicht bemüht. Systematisch gesammelt wurden Erfahrungsberichte der deutschen Seite erst von den Opfern der Folgen von Flucht und Vertreibung, also aus der Zeit der Agonie des nationalsozialistischen Regimes.

Wenn ein Funktionsträger wie der Autor des „Wartheländischen Tagebuchs“ unter Pseudonym und unter Verwischung der Identität seines Wirkungsorts Erinnerungen publizierte, so waren sie nicht typisch, dienten der Rechtfertigung und positiven Selbstdarstellung und vermittelten ein geschöntes Bild der Realität. „Alexander Hohenstein“, von Januar 1941 bis Juli 1942 als Bürgermeister im Warthegau amtierend, stellt sich nach dem Zusammenbruch des NS-Staats als Vertreter eines besseren Deutschland vor, als sachkundigen und leidenschaftlichen Kommunalpolitiker, der sich deswegen ständig im Konflikt mit der NSDAP befand und trotz seines „Ostfanatismus“, der ihn zur Bewerbung für den Dienst im annektierten Gebiet bewog, den Gegensatz zur offiziellen Rassen- und Herrenmenschenideologie durch demonstrative Humanität gegenüber Juden und Polen lebte, und deswegen schließlich sein Amt verlor.

Aber auch in Hohensteins für den persönlichen Nachruhm präparierten Aufzeichnungen finden sich Bemerkungen, die für die Selbsteinschätzung deutscher Kommunalbeamter im okkupierten Gebiet signifikant sind. Unter

dem 23. Januar 1941 heißt es anlässlich der Besichtigung von Bauerndörfern in seinem Bezirk als Amtskommissar von Poddębice westlich von Łódź: „Der polnische Bauer würde, in eine kulturvolle Umgebung gesetzt, diese vom ersten Tage an verdrecken und verkommen lassen. Das gehört zu seiner völkischen Eigenart.“[8] Leider stehen vergleichbare Dokumente zur Mentalitätsgeschichte des deutschen Besatzungspersonals für andere Okkupationsgebiete nicht oder nicht in nennenswertem Maße zur Verfügung.

Die Betrachtung deutscher Besatzungsherrschaft zwischen 1938/39 und 1944/45 wirft Probleme in ganz unterschiedlichen Dimensionen und Kategorien auf.[9] Zum einen waren die Herrschaftsformen regional sehr verschieden, sie reichten von diplomatischem Druck in den pro forma unabhängigen Klientelstaaten Slowakei und Kroatien über die speziellen Formen der Einflussnahme auf Verbündete wie Ungarn und Bulgarien oder Rumänien (nicht zu vergessen die vollständige Abhängigkeit der Republik von Salò)[10] bis zur kolonialen Unterdrückung in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine und von der Annexion Österreichs, des Sudetengaus, Eupen-Malmedys über die Quasi-Annexion der böhmischen Länder zur De-facto-Annexion Luxemburgs.

Eine an staats- und völkerrechtlichen Kategorien orientierte Typologie deutscher Herrschaftsformen ist relativ einfach zu erstellen, sie bietet jedoch eine reiche Skala von verschiedenen Ergebnissen. Zu unterscheiden sind demnach:

1. Die vom Deutschen Reich formal annektierten Territorien Österreich, „Sudetenland“, Memel, Eupen und Malmedy, Danzig-Westpreußen, Warthegau, Südostpreußen, Ostoberschlesien.

2. Die Unterstellung von Territorien unter „Chefs der Zivilverwaltung“ als Form der De-facto-Annexion, nämlich Elsass, Lothringen, Luxemburg, Unter-Steiermark, Białystok (CdZ-Gebiete).

3. Die Okkupation unter Militärverwaltung als Herrschaftsform in Belgien und Nordfrankreich, auf den britischen Kanalinseln, in Serbien, Griechenland und über die „Rückwärtigen Heeresgebiete“ in der Sowjetunion.[11]

4. Unter ganz unterschiedlich praktizierter ziviler deutscher Verwaltung standen Dänemark und Norwegen, die Niederlande, das Protektorat Böhmen und Mähren, das Generalgouvernement und die beiden Reichskommissariate Ostland und Ukraine.[12]

5. Sonderformen der Herrschaft zwischen Annexion und Okkupation bildeten die beiden nach der Kapitulation Italiens am 8. September 1943 durch Anordnung Hitlers vom 10. September eingerichteten „Operationszonen“ auf italienischem bzw. jugoslawischem Territorium. Die „Operationszone Adriatisches Küstenland“ umfasste die Provinzen Laibach, Triest, Görz, Udine, Fiume und Istrien, und die „Operationszone Alpenvorland“ bildeten die Provinzen Bozen, Trient und Belluno. Die vollziehende Gewalt übte zunächst der Wehrmachtsbefehlshaber aus, daneben existierte eine deutsch-italienische Zivilverwaltung mit der Dominanz deutscher „Berater“ unter einem Obersten Kommissar. Da diese Funktion vom Gauleiter des jeweils angrenzenden Gebiets (für das Adriatische Küstenland war es der Kärntner Gauleiter Rainer, für das Alpenvorland der Tiroler Gauleiter Hofer) ausgeübt wurde, war die Situation der Herrschaft in den CdZ-Gebieten vergleichbar.[13]

6. Der Vollständigkeit halber sind Formen kondominialer Besatzungsherrschaft zu erwähnen, die de facto auf französischem Gebiet nach der Totalbesetzung Ende 1942 existierten, als im Bereich der Rhône deutsche Truppen zur militärischen Sicherung stationiert waren, obwohl Italien dort nach dem Waffenstillstandsvertrag die Kontrollrechte ausübte. In Griechenland bestand auf der Ebene der Zivilverwaltung ein deutsch-italienisches Kondominium, das in Ansätzen funktionierte, während der militärische Primat der Italiener wegen mangelnder Potenz Theorie blieb. In die Betrachtung